



1. Zusammenfassung der Versicherungspolice

Titel: Zusammenfassung der Versicherungspolice

Beschreibung: Diese Versicherungspolicien sind konzipiert, um Spieler ohne Lizenz des spanischen Golfverbands abzudecken. Die Policien umfassen sowohl Unfall- als auch Haftpflichtversicherungsschutz im Schadensfall.

Versicherungsdetails:

- **Versicherungsnehmer:** T Golf & Country Club Poniente S.A.U.
- **Versicherer:** Reale Seguros Generales, S.A.

Zusammenfassung der Deckungen:

- **Unfälle:** Medizinische Versorgung, Todesfall durch Unfall, dauerhafte Invalidität, gemäß den in der Police festgelegten Grenzen.
- **Haftpflicht:** Schäden an Dritten sind bis zu der in den besonderen Bedingungen angegebenen Grenze gedeckt.

Detaillierte Deckungen:

1. Personenunfälle:

- **Medizinische Versorgung:** Unbegrenzt
- **Medizinische Versorgung durch nicht vom Versicherer benannte Leistungserbringer:** 100% der nachgewiesenen Kosten, mit einer Höchstgrenze von 1.203,00 €.
- **Todesfall durch Unfall:** Entschädigung von 15.030,00 €
- **Dauerhafte Invalidität:** 15.030,00 €

2. Haftpflichtversicherung:

- **Deckung:** Schäden an Dritten durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ausübung nicht-föderierter Sportarten und Ausflüge.
- **Grenze pro Schadensfall:** 300.510,00 €

2. Vorgehen im Falle eines Unfalls

Titel: Verfahren im Schadensfall

Zu befolgende Schritte:

1. Sofortige Hilfeanforderung und Schadensmeldung:

- Kontaktieren Sie das Personal von T Golf Calvia, welches einen Unfallbericht erstellt und diesen an den Versicherungsverantwortlichen von T Golf Calvia weiterleitet.

2. Erforderliche Dokumentation:

- Sammeln Sie alle mit dem Schadensfall verbundenen Unterlagen, einschließlich ärztlicher Berichte, Zeugenaussagen und aller anderen relevanten Dokumente, die von der Versicherungsgesellschaft angefordert werden können.

3. Schadensbeurteilung:

- Die Bewertung der Schäden wird von der Versicherungsgesellschaft durchgeführt.

4. Im Falle der Anerkennung des Schadensfalls und einer möglichen Entschädigung oder Kostenerstattung:

- Die Versicherungsgesellschaft wird gegebenenfalls den Schadensfall anerkennen und über eine mögliche Entschädigung oder Erstattung der dadurch entstandenen Kosten entscheiden, innerhalb der versicherten Grenzen.